

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/182/2019

über die ÖFFENTLICHE Sitzung des Gemeinderates

am: 29. Januar 2019
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.25 Uhr
Ort: im Rathaussaal des Neuen Rathauses

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/182/2019

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 29. Januar 2019

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr BGM Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Ing. Mag. Vizebgm. Alois Heiss VPN

Stadträte:

Herr STR Josef Fischer SPÖ
Herr STR Mag. Dr. Raimund Heiss VPN
Herr STR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka VPN
Frau STR Mag. Barbara Löffler GRÜNE
Frau STR Beate Raabe-Schasching MA
SPÖ
Frau STR Maria Rigler VPN
Herr STR Jürgen Rummel VPN
Herr STR Gerhard Schabschneider VPN

Gemeinderäte:

Frau GR DI Barbara Doupovec VPN
Herr GR Mario Drapela SPÖ
Frau GR Sabine Engelmaier-Zinner MBA BEd
GRÜNE
Herr GR Ewald Figl VPN
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN
Frau GR Andrea Hackl SPÖ
Frau GR Magdalena Hajek VPN
Herr GR Michael Hütter VPN
Frau GR Sonja Koschina Mag. (FH) MANEOS
Herr GR Eduard Müller VPN
Herr GR Heinz Ofenschüßel GRÜNE
Frau GR Michaela Rauschka
Herr GR Karl Ryznar SPÖ
Herr GR Manfred Schweighofer SPÖ
Herr GR Dominik Steindl FPÖ
Herr GR Mag. jur. Florian Steinwendtner VPN
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Gemeinderäte:

Herr GR Christoph Bauer	VPN	entschuldigt
Herr GR Christof Fischer	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Karl Hollaus	VPN	entschuldigt
Herr GR Bernhard Karrer	VPN	entschuldigt
Frau GR Brigitte Kos	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Ing. Florian Lang	FPÖ	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis: 27/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Förderungsvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für WVA BA 23 Inprugg 2. Teil
4. Förderungsvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für WVA BA 30 Prioritätsstufe 10
5. Unterstützung Graf+Zyx
6. Bericht der Umweltgemeinderätin STR Mag. Barbara Löffler
7. NLGB generationz United - Ideen und Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts
8. Neubau Hochbehälter Kleebüchel - Vergabe der Bauleistungen
9. WVA Sanierung BA 31 - Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen
10. Gestaltung der Nebenanlagen Kohlreithstraße
11. Güterwegesanierungsprogramm 2019
12. Straßenbeleuchtung Sindelarstraße
13. Verkehrszeichenkataster - Vergabe der Ingenieurleistungen
14. Vermessung L2273 KG Inprugg - Herstellung der Grundbuchsordnung, AZ 4790/2018
15. Vermessung LB19 KG Tausendblum und St. Christophen - Herstellung der Grundbuchsordnung, AZ 4963/2018
16. Subventionsansuchen SV Neulengbach
17. Subventionsansuchen des UTC Ollersbach

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Damen und Herren, stellt die ordnungsgemäße Einladung und mit einem Anwesenheitsquorum von 27/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde den Fraktionsobleuten rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Auf eine Verlesung wurde verzichtet. Gegen das Protokoll wurde folgender Einwand erhoben:



Bürgermeister

e-mail: franz.wohlmuth@neulengbach.gv.at
Parteienverkehr: Mo, Mi bis Fr. 8:00 –
12:00 Uhr, Di. 16:00 – 18:30 Uhr

An den
Gemeinderat
der Stadtgemeinde Neulengbach

Bezug	Aktenzahl	BearbeiterIn	DW	Datum
Protokoll der öff. GRS 4.12.2018		STADir. Ott	20	24.1.2019

Einwendung zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 4.12.2018

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Bei der Abfassung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2018 wurden im **TOP 16 – „Kriegerpark – Treffpunkt der Generationen im Stadtzentrum, Auftragsvergaben“** bei den Auftragspositionen

- E) Straßenmöbel – Radständer, Poller, Mülleimer
 - F) Straßenmöbel – Sitzbänke, Tische, Trinkbrunnen
 - G) Straßenmöbel – Überdachungselement 4,7 x 2,4 m und Schaukästen
 - I) Rosenbogen
 - J) Spielgeräte – Spieleboard
 - K) Spielgeräte – Großfigurenspiel – Schach
- die eruierten Vergleichspreise nicht festgehalten.
Weiters war im Protokoll nicht darauf hingewiesen worden, dass die tatsächliche Beauftragung erst nach Fördereinreichung bei LEADER erfolgen wird.

Aus diesen Gründen war das Protokoll zu ändern und wäre nun in der abgeänderten Form zu genehmigen.



Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Franz Wohlmuth

Weitere Einwände werden nicht vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegende und im Sachverhalt dargestellte Einwand des Herrn Bürgermeister Wohlmuth gegen das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates berechtigt ist.
2. Der Gemeinderat möge das gemäß dem vorliegenden Einwand abgeänderte Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 4.12.2018 beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 3. Förderungsvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für WVA BA 23 Inprugg 2. Teil
--

Berichterstatter STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Förderungsvertrag B700186 wurden von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, A-1092 Wien, Türkenstraße 9, Förderungsmittel für das Projekt „WVA BA 23 Inprugg 2. Teil“ zugesichert, die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 23.11.2018 von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus Elisabeth Köstinger mit Entscheidung vom 26.11.2018 gewährt wurde.

Zur Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung mit Bestätigung der Aufbringung der Finanzierungsmittel mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 26.11.2018, Antragsnummer B700186 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschuss für die „WVA BA 23 Inprugg 2. Teil“ zugesichert, abzuschließen.

Der Förderungsvertrag hat folgende wesentliche Inhalte:

Bezeichnung:	„WVA BA 23 Inprugg 2. Teil“
Entscheidung vom:	26.11.2018
Antragsnummer:	B700186

der vorläufige Förderungssatz	16 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	€ 243.000,00
die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem	€ 0,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 38.880,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen des § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Finanzierung:

Berücksichtigung in den jeweiligen Voranschlägen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 26.11.2018, Antragsnummer B700186, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschuss für das Projekt „WVA BA 23 Inprugg 2. Teil“ beschließen.
--

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 4. Förderungsvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für WVA BA 30 Prioritätsstufe 10

Berichterstatter STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Förderungsvertrag B800043 wurden von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, A-1092 Wien, Türkenstraße 9, Förderungsmittel für das Projekt „WVA BA 30 Prioritätsstufe 10“ zugesichert, die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 23.11.2018 von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus Elisabeth Köstinger mit Entscheidung vom 26.11.2018 gewährt wurde.

Zur Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung mit Bestätigung der Aufbringung der Finanzierungsmittel mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 26.11.2018, Antragsnummer B800043 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschuss für die „WVA BA 30 Prioritätsstufe 10“ zugesichert, abzuschließen.

Der Förderungsvertrag hat folgende wesentliche Inhalte:

Bezeichnung:	„WVA BA 30 Prioritätsstufe 10“
Entscheidung vom:	26.11.2018
Antragsnummer:	B800043

der vorläufige Förderungssatz	16 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	€ 500.000,00
die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem	€ 0,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 80.000,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen des § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Finanzierung:

Berücksichtigung in den jeweiligen Voranschlägen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 26.11.2018, Antragsnummer B800043, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschuss für das Projekt „WVA BA 30 Prioritätsstufe 10“ beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 5. Unterstützung Graf+Zyx

Berichterstatter STR DI Ferdinand Klimka

Sachverhalt:

Die Graf+Zyx Foundation wird auch im Jahr 2019 prominente zeitgenössische KünstlerInnen nach Neulengbach in den TANK203.3040 AT in die Schubertstraße bringen. Im Jahr 2019 sind im TANK 203.3040AT geplant:

- 2 Doppelausstellungen sowie eine Veranstaltung (Video, Performance und Musik) + Lecture
 - Mai 2019: Waltraut Cooper/Ona B.
 - Sept. 2019: I AM FREE – Hybride Installation mit Video, Performance und Musik
 - Oktober 2019: Julie Hayward/Ruth Schnell
- Teilnahme bei Museumsfrühling NÖ
- Teilnahme bei ORF - Lange Nacht der Museen
- Teilnahme NÖ Tage der offenen Ateliers

Graf+Zyx ersuchen um eine Unterstützung ihrer Veranstaltungen seitens der Stadtgemeinde.

Wie schon in den Jahren davor werden wieder 3 Gratiseinschaltungen zu je einer ½ Seite im BLICK-PUNKT gewährt (ohne Festlegung auf bestimmte Ausgaben).

Zuständigkeit:

Gemäß §35 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Die Einnahmen aus den Einschaltungen im Blickpunkt in Höhe von € 1.167,00 werden in Form einer Subvention an die Graf+Zyx Foundation gewährt. Die Subvention ist im oHH bedeckt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.167,00 d.s.3 Insetateinschaltungen zu je ½ Seite im Blickpunkt 2019 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

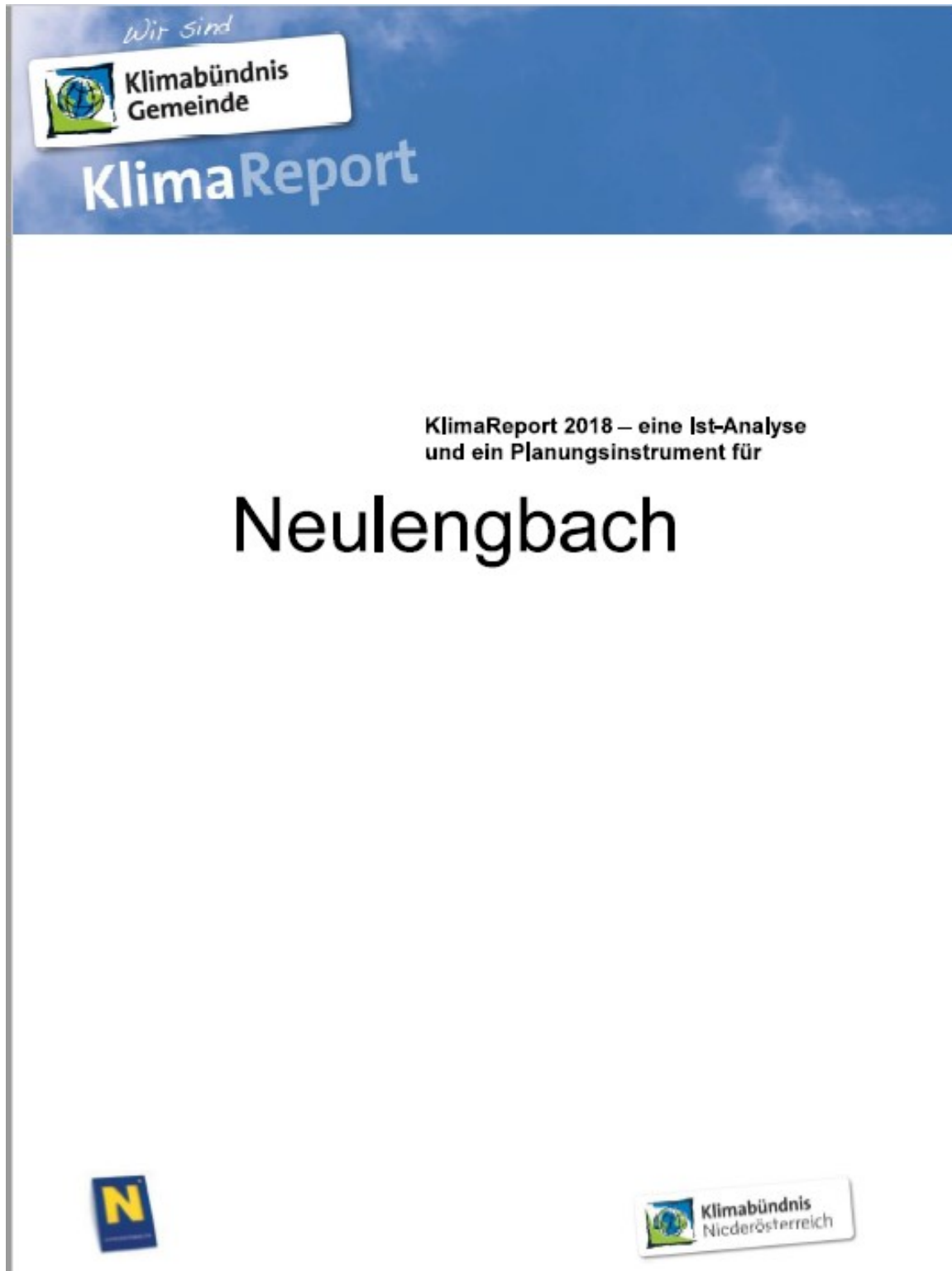
erledigt am:

TOP 6. Bericht der Umweltgemeinderätin STR Mag. Barbara Löffler

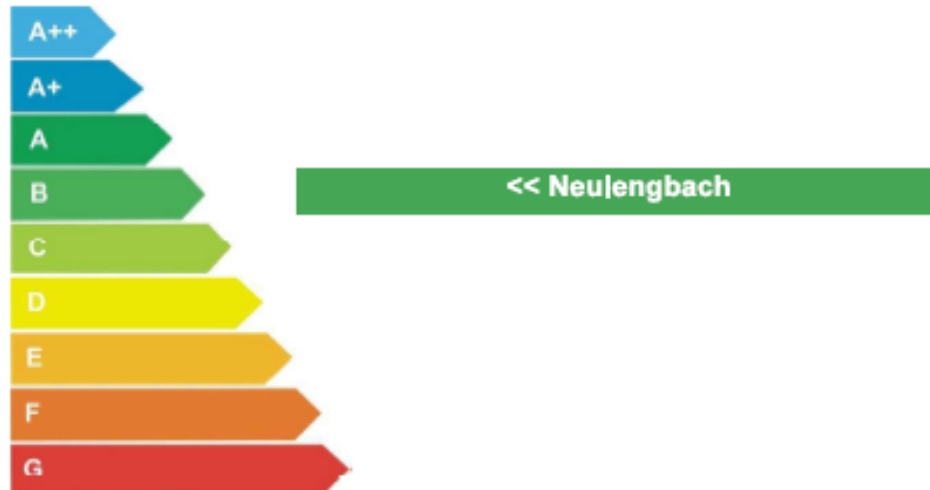
Berichterstatterin STRⁱⁿ Mag.^a Barbara Löffler

Sachverhalt:

Nachfolgend wird ein Umweltbericht von Frau UGR STRⁱⁿ Mag.^a Barbara Löffler zur Kenntnis gebracht:



Klimabündnis-Ausweis 2018 Neulengbach



Neulengbach ist auf einem guten Weg.

Der Klimabündnis-Ausweis des Klimabündnis Niederösterreich zeigt, wie aktiv eine Gemeinde im Klimaschutz ist. Topwert ist A++. Er zeigt auch, wie viele der insgesamt 80 möglichen Klimaschutz-Maßnahmen die Gemeinde bereits umgesetzt hat.

Neulengbach liegt im niederösterreichweiten Vergleich im Mittelfeld.

Stand der Aktivitäten nach Themenbereichen



Klimabündnis-Gemeinde seit 20.10.1997

Das Klimabündnis ist ein globales Klimaschutz-Netzwerk. Die Partnerschaft verbindet Gemeinden, Bildungseinrichtungen und Betriebe in Österreich mit indigenen Völkern in Amazonien. Gemeinsame Ziele sind die Reduktion der Treibhausgase und der Schutz des Regenwaldes.



Umgesetzte Maßnahmen Neulengbach

1) Gemeindeteam für Energie und Klimaschutz

- ☒ Wir haben in unserer Gemeinde eine Ansprechperson für Energie und Klimaschutz (z.B. Klimabündnis-Gemeindebeauftragte, e5-TeamleiterIn).
- ☒ Es gibt in unserer Gemeinde Arbeitsgruppen, die sich mit Energie und Klimaschutz beschäftigen.
- ☒ Energie- oder Umweltausschuss
- ☒ Wir haben die Ansprechperson für Energie und Klimaschutz mit einem Budget ausgestattet.

2) Öffentlichkeitsarbeit & Bewusstseinsbildung

- ☒ Wir präsentieren uns als aktive Gemeinde im Energie- und Klimaschutzbereich.
- ☒ Wir informieren über Energie- und Klimaschutz in unserer Gemeindezeitung.
- ☒ Wir informieren über Energie und Klimaschutz auf unserer Gemeindehomepage.
- ☒ Wir arbeiten im Energie und Klimaschutz mit lokalen Medien zusammen.
- ☒ Wir nehmen an Energie- und Klimaschutz-Aktionstagen und Kampagnen teil.
- ☒ Wir organisieren Energie- und Klimaschutz-Veranstaltungen wie Filmvorführungen, Vorträge und Diskussionen.

3a) Energie – Erhebung, Planung und Beratung

- ☒ Wir haben eineN EnergiebeauftragteN bestellt.
- ☒ Wir bieten BürgerInnen Information und Beratung für Energiesparmaßnahmen und Erneuerbare Energien.
- ☒ Aktionen zum Stromsparen (Wettbewerb, Ausleihe Strommessgeräte)
- ☒ Wir erheben regelmäßig die Energiedaten der Gemeindeobjekte.
- ☒ Kommunale Energiebuchhaltung
- ☒ Separate Erfassung vom Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung
- ☒ Energieausweise für gemeindeeigene Gebäude

3b) Energiesparen/Energieeffizienz

- ☒ Wir informieren und motivieren GemeindemitarbeiterInnen bzgl. Energiesparen.
- ☒ Wir bieten BürgerInnen Förderungen für Energiesparmaßnahmen (Wärmedämmung, Passivhäuser, ...).
- ☒ Wir haben unsere öffentliche Beleuchtung nach energieeffizienten Kriterien umgestellt.
- ☒ Wir optimieren den Gebäudebestand der Gemeinde durch umfassende thermische Sanierung und andere bauliche Maßnahmen.

3c) Erneuerbare Energie

- ☒ Wir bieten BürgerInnen Förderungen für Erneuerbare Energien (Solar, Photovoltaik, Biomasse,...).
- ☒ Wir beziehen Ökostrom nach UZ-Richtlinie 46.
- ☒ Wir verfügen in gemeindeeigenen Gebäuden über Photovoltaikanlage/n.
- ☒ Wir nutzen für die Heizung gemeindeeigener Gebäude Biomasse und/oder Nahwärme.

4) Mobilität

- ☒ Wir als Gemeinde bieten Dienstfahrräder und/oder geben bei Dienstfahrten klimafreundlichen Verkehrsarten den Vorzug.
- ☒ Wir achten bei Raumplanung, Ortsentwicklung und Nahversorgung auf die gute Erreichbarkeit mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln.
- ☒ Wir fördern aktiv den Radverkehr (z.B. Radverkehrsanlagen, Radständer, Bike+Ride, Leihräder).

erledigt!

Klima Report

- ☒ Radabstellanlagen bei zentralen Orten (z.B. überdachte Radständer, Bike&Ride)
- ☒ Leihradsysteme (z.B. Nextbike)
- ☒ Schaffung und Ausbau attraktiver Radverbindungen
- ☒ Wir fördern aktiv das zu Fuß gehen (z.B. attraktive Gehwege, Querungshilfen).
- ☒ Wir nutzen/fördern E-Mobilität.
- ☒ Wir nutzen/fördern Carsharing.
- ☒ Wir richten verkehrsberuhigte bzw. autofreie Bereiche (Begegnungszonen) ein und/oder haben eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt.

5) Bodenschutz & Raumplanung

- ☒ Wir setzen Maßnahmen und Projekte zum Grundwasserschutz um.
- ☒ Wir fördern die Innenentwicklung der Gemeinde und erhöhen die EinwohnerInnenichte im bestehenden Siedlungsgebiet.
- ☒ Wir nutzen das Instrument der Bebauungsplanung zur Realisierung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung.
- ☒ Wir kooperieren bei der Standortwahl für Betriebsgebiete mit anderen Gemeinden.

6) Öffentliche Beschaffung

- ☒ Wir haben einen Gemeinderatsbeschluss zur nachhaltigen Beschaffung (biologisch/regional/fair) gefasst.
- ☒ Wir geben fair gehandelten Produkten den Vorzug bzw. sind FAIRTRADE-Gemeinde.
- ☒ Wir achten beim Kauf von IT auf Energieeffizienzklassen und faire Arbeitsbedingungen.
- ☒ Wir verwenden umweltfreundliche Reinigungsmittel.
- ☒ Wir berücksichtigen bei unseren Kaufentscheidungen die Wiederverwertbarkeit, Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit.
- ☒ Wir achten bei der Durchführung von Gemeindeveranstaltungen auf nachhaltige Kriterien.

7) Klimagerechtigkeit

- ☒ Wir unterstützen mit dem bereits erfolgten Beitritt zum Klimabündnis indigene Völker beim Erhalt des Amazonas-Regenwaldes.
- ☒ Wir vermeiden seltener-werdende, energieintensive und sozial bedenkliche Rohstoffe wie zB Aluminium (Umstellung der Getränkeautomaten, teilen statt besitzen).
- ☒ Wir legen den Schwerpunkt auf fleischlose Speisen bzw. Bio-Fleisch bei Veranstaltungen und in kommunalen Einrichtungen.
- ☒ Wir verzichten zum Schutz der Regenwälder auf Tropenholz.

8) Klimawandelanpassung

- ☒ Wir haben uns über Klimawandelanpassung informiert und setzen in diesem Bereich bewussteinbildende Maßnahmen.

5

Vorberatungen:

Der Sachverhalt wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß dem NÖ Umweltschutzgesetz hat die Umweltgemeinderätin dem Gemeinderat einen Bericht über die Situation im Umweltbereich vorzulegen.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung. Aus dem Bericht allenfalls abzuleitende Maßnahmen sind in den zuständigen Gremien zu behandeln, wobei dann auf die Bedeckung Bedacht zu nehmen ist.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den im Sachverhalt angeführten Umweltbericht von Frau UGR STRⁱⁿ Löffler zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 7. NLGB generationz United - Ideen und Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Berichterstatterin STRⁱⁿ Maria Rigler

Sachverhalt:

Die Projektidee:

Im Gemeindegebiet von Neulengbach, mit seinem Stadtgebiet und den vielen Katastralen, gibt es viele verschiedene Jugendgruppierungen und Vereine. Diese Jugendgruppen sollen im Rahmen eines zweijährigen Projekts gemeinsam Aktivitäten setzen. Ziel ist eine Vernetzung und Kooperation der einzelnen Jugendgruppen untereinander, aber auch ein Zusammenarbeiten mit anderen Bevölkerungs- und Altersgruppen. Voneinander lernen, den Anderen verstehen, die Potentiale nutzen und gemeinsam dazu beitragen, dass der Bezug zum Heimatort gestärkt wird.

In fünf Modulen wollen die Jugendlichen (Mitglieder aus Jugendvereinen, aber auch Jugend ohne Vereinsbindung) mit Unterstützung anderer Generationen ihnen wichtige Themen bearbeiten, diskutieren und Projekte umsetzen.

1. Digitalisierung: Die Gefahren und Potentiale im WWW, Cybermobbing, Junge lernen Älteren die Nutzungsmöglichkeiten neuer Technologien, neue Medien als Kunstform, digitales Multimedia- Kunstfestival, Filmfestival mit Generationenthemen, ...
2. Jugendmobilität: Öffis nutzen, eMobilität, Verkehr und Alkohol, Fahrgemeinschaften, ...
3. Jugend bleibt im Ort: Neulengbach bietet viel - diese Angebote bekannt machen und besser nutzen, Feste und Sportevents organisieren, ...
4. Jugend vernetzt sich: gemeinsame Treffen der verschiedenen Jugendgruppen, Jugendtreff, Jugend Facebookseite, Schulkooperationen, ...
5. Jugend und Jugend+: Generationenübergreifende Aktivitäten und Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen, Diskussionsabende und Vorträge

Ziel: sozialer Zusammenhalt über Altersgrenzen und Herkunft hinweg, Identität stärken

Quantität und Qualität der BürgerInnenbeteiligung:

Federführend bei diesem Projekt sind die beiden Jugendvereine „Landjugend Neulengbach“ und der neugegründete „Jugendverein Neulengbach“ mit ihren Mitgliedern. Unterstützt werden sie dabei durch die Stadtgemeinde Neulengbach (StR Rigler, GR Steinwendter, Jugendgemeinderat Bernhard Karrer) sowie Experten in Jugendaktivitäten, Kunst, neue Technologien und Sport.

Auswirkungen auf die Lebensqualität im Ort:

Durch das gemeinsame Arbeiten und dem Verfolgen eines gemeinsamen Ziels sollen Kontakte der Jugendlichen untereinander, aber auch mit älteren Personen erhöht und gestärkt werden. Die Kooperation der verschiedenen Interessengruppen wird zu neuen Freundschaften, Empathie und Respekt führen und den Bezug zum Heimatort mit all seinen Angeboten stärken. Durch dieses Projekt soll der Generationendialog gestärkt werden und aktuelle Themen und Probleme angesprochen werden sowie gemeinsame Lösungsansätze gefunden werden.

Geplante Realisierungsschritte:

Auftaktveranstaltung Jänner/Februar 2019, gemeinsame Bildung von Projektgruppen
Frühjahr 2019: Ausarbeitung der Teilprojekte in den einzelnen Modulen in einer Workshopreihe
Dann: Pro Jahr 1-2 Projekte pro Modul gemeinsam umsetzen, eine gemeinsame Veranstaltung z.B. Multimedia- Show, Sportwettkämpfe, Umweltprojekte, PC Kurse, Konzerte und Feste

Finanzierungsplan:

Stadtgemeinde Neulengbach: 5.000 Euro
Sponsoring Betriebe aus der Region: 2.000 Euro
Ideenwettbewerb: 5.000 Euro

Gesamtkosten: 12.000 Euro

Kosten fallen an für externe Experten, Honorare, Jugendbetreuung, Infrastruktur, Mieten und technisches Equipment, div. Werkstoffe und Bastelmaterial, Werbung und Marketing, Exkursionen, punktuell externe Koordinationsunterstützung,...

Vorberatung:

Das gegenständliche Sachverhalt wurde im zuständigen Ausschuss für Generationen, Familie und Soziales beraten und ein Interesse an der Projektumsetzung bekundet.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2019 unter der HH-Stelle 1/369000-728016 gegeben.

Anlagen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge der Umsetzung des Projekts „NLGB generationz United“ zustimmen und einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 5.000,- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 8. Neubau Hochbehälter Kleebühel - Vergabe der Bauleistungen

Berichterstatter STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.1.2018 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines neuen Hochbehälters am Kleebühel zu geschätzten Gesamtkosten von EUR 440.000,-- exkl. Ust. sowie den Beschluss zur Vergabe der erforderlichen Ingenieurleistungen zu EUR 39.680,-- exkl. Ust. gefasst.

Aufgrund der Ergebnisse der Detailplanung, der Erhöhung des Platzbedarfes aufgrund der Anforderungen an die Verrohrung sowie der erforderlichen Adaptierung der Fernwirkanlage (neue Technologie der Datenübermittlung, Ausstattung der Zentrale mit neuer EDV) sowie den daraus resultierenden Ausschreibungsergebnissen erhöhen sich die Gesamtbaukosten von ursprünglichen geschätzten EUR 388.000,-- exkl. Ust. auf ca. EUR 670.000,-- exkl. Ust. Davon abhängig erhöhen sich auch die erforderlichen Ingenieurleistungen von 39.680,-- exkl. Ust. auf € 72.890,-- exkl. Ust.

Für die Vergabe der geänderten Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase sowie Ingenieurleistungen für die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte liegt folgendes Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH. vor:

Neulengbach, 2018-12-19

ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

WVA Neulengbach BA34 – Hochbehälter Kleebühel V=500m³.

Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase

Ingenieurleistungen für die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte

Honorarangebot Zl. 156-002

156_02_00_20181219_Anbot_HB Kleebühel_NeuKom002

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 7.9.2017 (Rummel, Kogler, Ott, Schnabl)
- Gesamtbaukosten der Ausschreibungen lt. Anhang - ca. € 670.000,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 670.000,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

Schmutzwasserkanalisation	0	m
Regenwasserkanalisation	0	m
Wasserleitung	0	m
Hausanschlüsse Kanal je lfm	0	m
Hausanschlüsse Wasser je Stk.	0	Stk
Straßenbau	0	m2
Pumpwerk	0	Stk
Retentionsmaßnahmen	0	PA
Wasseraufbereitung	0	PA
Verkabelung	0	m
Kanalsanierung	0	m
Hochbehälter V= 500m3	1	PA

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

3. Fördereinreichung

Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, ~~Geldmittelanforderungen beim Fördergeber~~

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

13. Ing. Leistungen zur Abwicklung der Materiallieferung durch Dritte

Das Angebot enthält alle erforderlichen Leistungen, die zur Abwicklung der Materiallieferungen erforderlich sind, im Wesentlichen bestehend aus

- Ausschreibungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2006
- Angebotsprüfung und Bestbieterermittlung
- Aufbereitung entsprechend den Vorgaben der Förderstellen von Land und Bund und Einholung der Zustimmung zur Förderfähigkeit
- Oberleitung, Auftragsvergabe
- Abstimmung mit der Bauausführenden Firma und dem Bauhof (Wassermeister) hinsichtlich der zum Einsatz gelangenden Materialien
- Materialbestellung
- Überwachung der ordnungsgemäßen Lieferung
- Abrechnungskontrolle
- Zahlungsfreigabe

Gemäß der vorgelegten, geprüften, und zur Zahlung freigegebenen Rechnungen der Lieferanten wird seitens der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH ein Prozentueller Anteil in Rechnung gestellt.

Der Prozentsatz beträgt gemäß K3 Kalkulationsformblatt 12,99%.

Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Materialabwicklung	Summe
	Summe Baukosten	€ 670.000,00
	anteilige Materialkosten - Fremd 0,56%	€ 3.776,06
	Gesamtzuschlag gemäß K3 Blatt	12,99%
19	Ingenieurleistungen Materiallieferungen netto	€ 490,00

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2018 bis 12/2020, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.3.2019

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: mit Bewilligung

Bauleitungsphase: mit Abschluss der Kollaudierungen

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung Pos. 1 bis 18:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

a) € 79,-- für konzeptive und strategische Aufgaben

b) € 58,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 1.110,00
2	Einreichprojekt	€ 17.770,00
3	Sondernutzungen	€ 560,00
4	Fördereinreichung	€ 560,00
5	Nebenkostenpauschalen (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 1.120,00
	Summe Planungsphase netto	€ 21.120,00
Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 7.900,00
7	Angebotsprüfung	€ 1.970,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 4.930,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 1.970,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 18.040,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 4.510,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 2.370,00
14	Förderkollaudierung	€ 3.160,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 1.590,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 1.090,00
17	Leitungskataster GIS	€ 990,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 2.760,00
	Summe Bauphase netto	€ 51.280,00
Pos	Ingenieurleistungen Materiallieferungen	Summe
19	Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte	€ 490,00
	Summe Materiallieferungen netto	€ 490,00
	Summe Position 1 bis 19	€ 72.890,00
	abzüglich Nachlass	
	Angebotssumme netto	€ 72.890,00
	zzgl. 20 % MWST	€ 14.578,00
	Angebotssumme brutto	€ 87.468,00
	Anteilige Kosten Kanalisation - netto	0% € 0,00
	Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	100% € 72.890,00
	Anteilige Kosten Straßenbau - netto	0% € 0,00

Von der neuen Angebotssumme von EUR 72.890,-- exkl. Ust. wurden EUR 39.680,-- exkl. Ust. bereits beauftragt und in der GRS am 30.1.2018 beschlossen.

Zur Vergabe der Bauleistungen und Materiallieferungen wurde ein Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt und liegen dazu folgende Vergabevorschläge bzw. Angebote vor:

Neulengbach, 18.12.2018

Neulengbach – WVA BA34 – Hochbehälter Kleebühel

156_07_20181218_VergabeVSGesamt

- A) Erd- und Baumeisterarbeiten
- B) Schlosserarbeiten
- C) Elektroinstallationen
- D) Dichtheitsprüfung
- E) Materiallieferung

A) Erd- und Baumeisterarbeiten

Ergebnis der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren entsprechend § 203, Abs. 4 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt, 7 Bieter wurden zur Angebotslegung eingeladen.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten sowie weitere Arbeiten der Baunebengewerbe für die Errichtung des Hochbehälter Kleebühel V=500m³.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen.

Bis zum Einreichungstermin am 13.12.2018, 12:00 Uhr haben folgende 6 Firmen ein Angebot abgegeben

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift	
1	Pittler Brausewetter	Handelsstraße 2	3130 Herzogenburg
2	Swietelsky	Rudmanns 142	3910 Zwettl
3	Kickinger GmbH	Neustiftgasse 42	3071 Böheimkirchen
4	BT BAU	Mistberg 101	4284 Tragwein
5	Strabag AG	Rastenberg 206	3532 Rastenberg
6	Held & Francke	Gewerbestraße 3	3382 Loosdorf

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Abbruch des Bestandsbehälters
- Errichtung des Hochbehälters bestehend aus zwei Wasserkammern, einer Schieberkammer, ein Eingangsbereich samt Stiege, ein Abstellraum, ein Technikraum sowie Vorplatz und Außenanlagen. Das Volumen der Wasserkammern wird rund 500 m³ betragen.
- Die Bodenplatte und Wände der Wasserkammern und die Bodenplatte und die unteren Teile der Wände der anderen Bauteile werden entsprechend den Richtlinien für "Weiße Wannen" errichtet.
- Anbindung der Rohrleitungen des Wasserbehälters (Ab-, Zuleitung, Entleerung und Kabel) an das bestehende Leitungsnetz.
- Wiederinstandsetzung der Außenanlagen

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 299 des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift			Differenz %
2	Swietelsky	Rudmanns 142	3910 Zwettl	€ 519.437,06	100,00%
6	Held & Francke	Gewerbestraße 3	3382 Loosdorf	€ 565.585,39	108,88%
4	BT BAU	Mistberg 101	4284 Tragwein	€ 619.848,90	119,33%
3	Kickinger GmbH.	Neustiftgasse 42	3071 Böheimkirchen	€ 648.884,45	124,92%
1	Pittel+Brausewetter	Handelsstraße 2	3130 Herzogenburg	€ 733.889,45	141,29%
5	Strabag AG	Rastenfeld 206	3532 Rastenfeld	€ 749.748,15	144,34%

5. Zuschlagskriterien

Gegenüberstellung der Angebote unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien

Summe excl. MWST

ZUSCHLAGSKRITERIEN lt. Ausschreibung				
Zuschlagskriterium	ZK - Beschreibung	Beschreibung		maximale Punkte
Preis	Angebotspreis € netto			88
Qualität	Verlängerung der Gewährleistungsfrist	je Verlängerungsjahr 3 Pkt, max 9 Pkt.		9
Soziales	Lehrlinge beim Bauvorhaben	je Lehrling 1,5 Pkt., max 3 Pkt		3
PUNKTESUMME				100

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote										
Bieter	Preis		Punkte Preis	Gewährleistungsverl.	Punkte Qualität	Lehrlinge	Punkte Soziales	Punktesumme	Reihung	
Swietelsky	519.437,06	100,0%	88,00	3	9	2	3	100,00	1	
Held & Francke	565.585,39	108,9%	80,82	3	9	0	0	89,82	2	
BT BAU	619.848,90	119,3%	73,74	3	9	2	3	85,74	3	
Kickinger GmbH.	648.884,45	124,9%	70,44	3	9	2	3	82,44	4	
Strabag AG	749.748,15	144,3%	60,97	3	9	2	3	72,97	5	
Pittel+Brausewetter	733.889,45	141,3%	62,29	0	0	0	0	62,29	6	

Die rechnerische Prüfung und die Bewertung der Zuschlagskriterien ergeben folgenden Best- und Billigstbieter:

Swietelsky Bauges.mmbH.

Rudmanns 142

3910 Zwettl

Auftragssumme EUR 519.437,06 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 13.12.2018

Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

B) Schlosserarbeiten

Ergebnis der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren entsprechend § 203, Abs. 4 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt, 5 Bieter wurden zur Angebotslegung eingeladen.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die erforderlichen Schlosser- und Edelstahlinstallationsarbeiten für die Errichtung des Hochbehälter Kleebühel V=500m³.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen.

Bis zum Einreichungstermin am 13.12.2018, 12:00 Uhr haben folgende 2 Firmen ein Angebot abgegeben

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift	
1	Meisl Gm bH	Lettenal 53	4360 Grein
2	Forstnerlechner Gm bH	Kramelsbergstraße 11	4320 Perg

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Füll- / Entnahme- / Entleerungsverrohrung aus Edelstahl
- Edelstahlgitterroste
- Edelstahlschleusentore
- Edelstahltüren
- Fenster
- Lüftungsanlage

Inbetriebnahme inkl. Vorlage aller erf. Atteste

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 299 des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift			Differenz %
1	Meisl	Lettenal 53	4360 Grein	€ 91.848,81	100,00%
2	Forstnerlechner	Kramelsbergstraße 11	4320 Perg	€ 114.901,14	125,10%

5. Zuschlagskriterien

Gegenüberstellung der Angebote unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien

Summe excl. MWST

ZUSCHLAGSKRITERIEN lt. Ausschreibung			
Zuschlagskriterium	ZK - Beschreibung	Beschreibung	maximale Punkte
Preis	Angebotspreis € netto		88
Qualität	Verlängerung der Gewährleistungsfrist	je Verlängerungsjahr 3 Pkt, max 9 Pkt.	9
Soziales	Lehrlinge beim Bauvorhaben	je Lehrling 1,5 Pkt., max 3 Pkt	3
PUNKTESUMME			100

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote										Anmerkung
Bieter	Preis		Punkte Preis	Gewährleistungsverl.	Punkte Qualität	Lehrlinge	Punkte Soziales	Punktesumme	Reihung	
Meisl	91.848,81	100,0%	88,00	3	9	0	0	97,00	1	
Forstenlechner	114.901,14	125,1%	80,82	3	9	2	3	92,82	2	

Die rechnerische Prüfung und die Bewertung der Zuschlagskriterien ergeben folgenden Best- und Billigstbieter:

Meisl GmbH.

Lettental 53

4360 Grein

Auftragssumme EUR 91.848,81 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 12.12.2018

Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

C) Elektroinstallationen

Preis Anfrage zur Direktvergabe

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH eine Preis Anfrage zur Direktvergabe entsprechend § 203, Abs. 11 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt, 5 Bieter wurden zur Angebotslegung eingeladen.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die erforderlichen Elektroinstallationsarbeiten für die Errichtung des Hochbehälter Kleebühel V=500m³.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen.

Bis zum Einreichungstermin am 13.12.2018, 12:00 Uhr haben folgende 3 Firmen ein Angebot abgegeben

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift	
1	LandsteinerElektro & Electron	Kruppstraße 3	3300 Am stetten
2	SchubertElektroanlagen Gm b	Industriestraße 3	3200 Ober-Grafendorf
3	dom a elektro engineering gm l	Roith 7	4921 Hohenzell

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Abbau der bestehenden Elektro- und Funkanlagen – nach Regie LG30
- Errichtung der provisorischen Funkanlage für das Fernwirkssystem
- Elektrotechnische Ausrüstung des HB Kleebüchel
- Errichtung Videoanlage
- Umbau / Einbau der Fernwirkanlage im neuen Hochbehälter
- Adaptierung der Fernwirkzentrale
- Inbetriebnahme inkl. Vorlage aller erf. Atteste

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 299 des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift			Differenz %
1	LandsteinerElekt	Kruppstraße 3	3300 Am stetten	€ 54.989,41	100,00%
3	dom a elektro eng	Roith 7	4921 Hohenzell	€ 62.540,45	113,73%
2	SchubertElektro	Industriestraße 3	3200 Ober-Grafendo	€ 65.136,65	118,45%

5. Zuschlagskriterien

Gegenüberstellung der Angebote unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien

Summe excl. MWST

ZUSCHLAGSKRITERIEN lt. Ausschreibung			
Zuschlagskriterium	ZK - Beschreibung	Beschreibung	maximale Punkte
Preis	Angebotspreis € netto		91
Qualität	Verlängerung der Gewährleistungsfrist	je Verlängerungsjahr 3 Pkt, max 9 Pkt.	9
		PUNKTESUMME	100

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote									Anmerkung
Bieter	Preis		Punkte Preis	Gewährleistungsverl.	Punkte Qualität	Lehrlinge	Punkte Soziales	Punktesumme	
Landsteiner Elektro & Electronic GmbH	54.989,41	100,0%	91,00	0	0			91,00	1
Schubert Elektroanlagen GmbH	65.136,65	118,5%	76,82	2	6			82,82	2
doma elektro engineering gmbh	62.540,45	113,7%	80,01	0	0			80,01	3

Die rechnerische Prüfung und die Bewertung der Zuschlagskriterien ergeben folgenden Best- und Billigstbieter:

Landsteiner Elektro & Electronic GmbH

Kruppstraße 3
3300 Amstetten

Auftragssumme EUR 54.989,41 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 5.12.2018

Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

D) Dichtheitsprüfung

Preis Anfrage zur Direktvergabe

Die Leistungen zur ABA und WVA Neulengbach – Prüfmaßnahmen 2018 /2019 wurden im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Als Best- und Billigstbieter wurden die Fa. Kanal Partner ermittelt.

Für die Prüfmaßnahmen zum o.a. Bauvorhaben wurde eine Preis Anfrage an die Fa.

Kanal Partner durch die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H erstellt.

Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Anbotsbestimmungen der Ausschreibung WVA und ABA Neulengbach 2018/2019.

1. Umfang der Arbeiten

2 Stk. Druckprüfung Wasserkammern

2. Rechnerische Überprüfung

Siehe Angebotsprüfung zu den jeweiligen Bauvorhaben

3. Angebotspreise / Kostenberechnung

Die Gesamtkosten wurden mit netto € 640,00 bekanntgegeben.

Die Auftragserweiterung im Anhangverfahren betrifft folgenden Bestbieter:

Kanal Partner e. U.

Berggasse 5
3203 Rabenstein

Auftragssumme EUR 640,00 exkl. 20% Mwst.

Angebot WVA BA30 vom 19.2.2018

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

E) Materiallieferungen Leitungsbau

Die Leistungen zur ABA und WVA Neulengbach – Materiallieferungen 2018 /2019 wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Als Best- und Billigstbieter wurden die Fa. Kontinentale für die Lieferungen der Wasserleitungsmaterialien und die Kanalrohrlieferungen und die Fa. Raiffeisen Lagerhaus für die Schachtdeckellieferungen ermittelt.

Für die Materiallieferungen zum o.a. Bauvorhaben wurde eine Kostenberechnung auf Basis der Einheitspreise der jeweiligen Billigstbieter durch die Neulengbacher KommunalSERVICE Ges.m.b.H erstellt.

Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Anbotsbestimmungen der Ausschreibung WVA und ABA Neulengbach 2018/2019.

1. Umfang der Arbeiten

Materiallieferung zur Errichtung der Wasserleitungsverbindungen mit den bestehenden Transportleitungen und der Kanalleitung für die Entleerung.

2. Rechnerische Überprüfung

Siehe Angebotsprüfung zu den jeweiligen Bauvorhaben

3. Angebotspreise / Kostenberechnung

Die Kostenberechnung der Neulengbacher KommunalSERVICE Ges.m.b.H basiert auf den Einheitspreisen der jeweiligen Billigstbieter aus den öffentlichen Ausschreibungen.

Die Berechnung der Kosten für die Auftragserweiterung zur WVA BA30 im Anhangverfahren ergibt:

LOS 1: LG 69+70+71+72+80+81 – Druckrohre und Armaturen, Kanalrohre

Die Liefererweiterung im Anhangverfahren betrifft folgenden Bestbieter:

Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH
Hugo Mischek Straße 6
2201 Gerasdorf

Auftragssumme EUR 2.854,06 exkl. 20% Mwst.

Angebot WVA BA30 vom 22.2.2018

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

LOS 2: LG 73 – Schachtabdeckungen

Die Liefererweiterung im Anhangverfahren betrifft folgenden Bestbieter:

Lagerhaus Amstetten
Rütgerstraße 1

Auftragssumme EUR 922,00 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 23.2.2018

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

4. Kostenzusammenstellung

Die Zusammenstellung der netto Gesamtvergabesummen ergibt sich wie folgt:

Nr	Gewerk	Firma	Datum	€ Vergabe netto
A	Baumeister	Swietelsky	13.12.2018	€ 519.437,06
B	Schlosser	Meisl	12.12.2018	€ 91.848,81
C	Elektriker	Landsteiner	5.12.2018	€ 54.989,41
D	Dichtheitsprüfung	Kanalpartner	18.12.2018	€ 640,00
E1	Materiallieferung	ÖAG	22.2.2018	€ 2.854,06
E2	Materiallieferung	RLH	23.2.2018	€ 922,00
x	SUMME			€ 670.691,34

5. Kostenzusammenstellung / Vergleich

Die Gesamtsumme lt. Kostenschätzung Budget 2019 beträgt EUR 700.000,- exkl. Mwst., die Vergabesummen betragen gesamt € 743.581,34.

Die 2018 erbrachten Ing. Leistungen betragen 30.150,00

Im Vergleich zum Budgetansatz ergibt sich eine Überschreitung von € 13.431,34 bzw. 1,92%.

	Stadt Neulengbach - Angebotsprüfung WVA Neulengbach BA34 - HB Kleebüchel	Kosten lt Budget	Angebote / Vergabe- summen	Delta	Prozent
	BUDGET ANSATZ				
5/8509 20- 004060	Hochbehälter Tausendblum Baukosten	620.000	670.691,34	50.691,34	8,18%
5/8509 20- 004061	Hochbehälter Tausendblum Ing. Leist. und Nebenk.	80.000	72.890,00	7.110,00	-8,89%
	GESAMTSUMME netto	700.000	743.581,34	43.581,34	6,23%

Begründung:

Die Kostenüberschreitung resultiert aus

- Den Ergebnissen der Detailplanung, die Anforderungen an die Verrohrung ergeben mehr Platzbedarf, die Fernwirkanlage ist auf Grund der Technologie der Datenübermittlung zu adaptieren, die Zentrale wird mit neuer EDV ausgestattet, daraus resultieren die Ausschreibungsergebnisse.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 15.1.2019 behandelt:

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 22 lit. g NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2019 im AOH Vorhaben 64 wie folgt bis zu einem Betrag von € 700.000,00 gegeben:

5/850920-004060	620.000,-- Baukosten
5/850920-004061	80.000,-- Nebenkosten

Die Mehrkosten können aus dem erwarteten Überschuss des Jahres 2018 bzw. aus Einsparungen im Vorhaben 64 bedeckt werden.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH. mit den Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase sowie den Ingenieurleistungen für die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte gemäß dem Angebot vom 19.12.2018 zu EUR 72.890,-- exkl. Ust. beschließen. Von diesem Betrag wurden bereits EUR 39.680,-- beauftragt und in der GRS vom 30.1.2018 beschlossen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Swietelsky Bauges.mbH. Rudmanns 142, 3910 Zwettl mit den Erd- und Baumeisterarbeiten für den Abbruch des Bestandsbehälters sowie Neubau des neuen Hochbehälters zu EUR 519.437,06 exkl. Ust. vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Meisl GmbH., Lettental 53, 4360 Grein, mit den Schlosserarbeiten zu EUR 91.848,81 exkl. Ust. vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung beschließen.
4. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Landsteiner Elektro & Electronic GmbH., Kruppstraße 3, 3300 Amstetten, mit den Arbeiten für die Elektroinstallationen sowie Adaptierung der Fernwirkzentrale zu EUR 54.989,41 exkl. Ust. vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung beschließen.
5. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Kanal Partner e.U., Berggasse 5, 3203 Rabenstein, mit den Leistungen für die Dichtheitsprüfung zu EUR 640,-- exkl. Ust. beauftragen.
6. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH., 2201 Gerasdorf mit den Materiallieferungen für die Druckrohre, Armaturen und Kanalrohre zu EUR 2.854,06 exkl. Ust. beschließen.
7. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Lagerhaus Amstetten, Rütgerstraße 1, 3300 Amstetten, mit den Materiallieferungen für die Schachtabdeckungen zu EUR 922,-- exkl. Ust. beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen
3. Der Antrag wird angenommen
4. Der Antrag wird angenommen
5. Der Antrag wird angenommen
6. Der Antrag wird angenommen
7. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig
4. Einstimmig
5. Einstimmig
6. Einstimmig
7. Einstimmig

Hinweis: GR Mag. Steinwendtner ist bei diesem TOP nicht anwesend.

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 9. WVA Sanierung BA 31 - Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen

Berichterstatter STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Im Rahmen des Vorhabens „Sanierung WVA – Bauabschnitt 31, Priorität 10 – 12“ ist die Sanierung der WVA in der Stifterstraße, Berggasse und Hohlweggasse sowie die Wiederherstellung des Straßenbelages vorgesehen.

Für die erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH. vor:

Neulengbach, 2018-12-14
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

WVA Neulengbach BA31 – Sanierung Stiftersstr., Bergg., Hohlwegg.

Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase

Ingenieurleistungen für die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte

Honorarangebot ZI. 159_01

159_02_00_20181214_Anbot_ÖBA_2019_NeuKom001

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 623.860,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 479.421,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

Schmutzwasserkanalisation	0	m
Regenwasserkanalisation	140	m
Wasserleitung	810	m
Hausanschlüsse Kanal je lfm	200	m
Hausanschlüsse Wasser je Stk.	33	Stk
Straßenbau	4.800	m2
Pumpwerk	0	Stk
Retentionsmaßnahmen	0	PA
Wasseraufbereitung	0	PA
Verkabelung	300	m
Kanalsanierung	0	m
Böschungen, Stützmauern	0	PA

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

3. Fördereinreichung

Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, ~~Geldmittelanforderungen beim Fördergeber~~

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

13. Ing. Leistungen zur Abwicklung der Materiallieferung durch Dritte

Das Angebot enthält alle erforderlichen Leistungen, die zur Abwicklung der Materiallieferungen erforderlich sind, im Wesentlichen bestehend aus

- Ausschreibungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2006
- Angebotsprüfung und Bestbieterermittlung
- Aufbereitung entsprechend den Vorgaben der Förderstellen von Land und Bund und Einholung der Zustimmung zur Förderfähigkeit
- Oberleitung, Auftragsvergabe
- Abstimmung mit der Bauausführenden Firma und dem Bauhof (Wassermeister) hinsichtlich der zum Einsatz gelangenden Materialien

- Materialbestellung
- Überwachung der ordnungsgemäßen Lieferung
- Abrechnungskontrolle
- Zahlungsfreigabe

Gemäß der vorgelegten, geprüften, und zur Zahlung freigegebenen Rechnungen der Lieferanten wird seitens der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH ein Prozentueller Anteil in Rechnung gestellt.

Der Prozentsatz beträgt gemäß K3 Kalkulationsformblatt 12,99%.

Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Materialabwicklung	Summe
	Summe Baukosten	€ 623.860,00
	anteilige Materialkosten - Fremd 10%	€ 62.386,00
	Gesamtzuschlag gemäß K3 Blatt	12,99%
19	Ingenieurleistungen Materiallieferungen netto	€ 8.100,00

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2019 bis 12/2020, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.3.2019

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: mit Bewilligung

Bauleitungsphase: mit Abschluss der Kollaudierungen

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung Pos. 1 bis 18:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 79,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 58,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 740,00
2	Einreichprojekt	€ 11.670,00
3	Sondernutzungen	€ 280,00
4	Fördereinreichung	€ 560,00
5	Nebenkostenpauschalen (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 740,00
	Summe Planungsphase netto	€ 13.990,00
Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 5.190,00
7	Angebotsprüfung	€ 1.300,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 3.240,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 1.300,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 16.090,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 4.020,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 690,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 1.560,00
14	Förderkollaudierung	€ 2.070,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 1.090,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 1.510,00
17	Leitungskataster GIS	€ 5.820,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 2.330,00
	Summe Bauphase netto	€ 46.210,00
Pos	Ingenieurleistungen Materiallieferungen	Summe
19	Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte	€ 8.100,00
	Summe Materiallieferungen netto	€ 8.100,00
	Summe Position 1 bis 19	€ 68.300,00
	abzüglich Nachlass	
	Angebotssumme netto	€ 68.300,00
	zzgl. 20 % MWST	€ 13.660,00
	Angebotssumme brutto	€ 81.960,00
	Anteilige Kosten Kanalisation - netto	9% € 6.147,00
	Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	80% € 54.640,00
	Anteilige Kosten Straßenbau - netto	11% € 7.513,00

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 15.1.2019 behandelt:

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 22 lit. g NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2019 im AOH wie folgt gegeben:

VH 2:

5/612100-002162	7.100,-- Nebenkosten Berggasse
5/612100-002163	78.000,-- Baukosten Berggasse

VH 38:

5/851160-004634	5.300,-- Nebenkosten Berggasse
5/851160-004633	53.000,-- Baukosten Berggasse

VH 64:

5/850920-004016	50.000,-- Nebenkosten BA 31
5/850920-004015	475.000,-- Baukosten BA 31

Die Mehrkosten können aus den zu erwartenden Überschüssen in den einzelnen Vorhaben aus dem Jahr 2018 bzw. aus Einsparungen bzw. Umschichtungen in den angesprochenen Vorhaben bedeckt werden.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Wasserleitung in der Berggasse, Stifterstraße und Hohlweggasse zu geschätzten Gesamtkosten von EUR 692.160,-- exkl. Ust. fassen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH. mit den dafür erforderlichen Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase sowie für die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte zu EUR 68.300,-- exkl. Ust. beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 10. Gestaltung der Nebenanlagen Kohltreithstraße

BerichterstatteR STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 wurde die Wasserleitung in der Kohltreithstraße (L-2259) saniert, im Jahr 2019 ist in weiterer Folge seitens der Straßenbauabteilung Tulln (Land NÖ) die Erneuerung der Fahrbahn und die Gestaltung der Nebenanlagen geplant. Bei der Gestaltung der Nebenanlagen (Grünflächen, Gehsteig) wird die Arbeitsleistung von der Straßenmeisterei Neulengbach übernommen, die Materialkosten sind von der Stadtgemeinde Neulengbach zu tragen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Herstellung der Nebenanlagen durch die Straßenmeisterei Neulengbach (Materialkosten) sind mit EUR 35.000,-- inkl. USt veranschlagt.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 15.1.2019 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 22 lit. g) NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2019 im AOH unter Vorhaben 2 mit dem Ansatz 5/612100-002141 Gehsteigerrichtungen gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Herstellung der Nebenanlagen entlang der L-2259 (Kohltreithstraße) durch den NÖ Straßendienst mit voraussichtlichen Gesamtkosten in der Höhe von EUR 35.000,-- inkl. USt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 11. Güterwegesanierungsprogramm 2019

Berichterstatter STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Von der Niederösterreichischen Agrarbezirksbehörde wurden im Rahmen des Förderprogramms zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes (Güterwegerhaltung) im Jahr 2019 Mittel in der Höhe von 30.000,-- (Gesamtbaukosten) genehmigt. 13.500,-- Euro (45 %) werden gefördert. 16.500,-- Euro (55 %) sind von der Stadtgemeinde Neulengbach zu tragen.

Gefördert wird die Erhaltung des „ländlichen Wegenetzes“. Förderfähig sind in erster Linie Güterwege, die seinerzeit im Wege einer Güterwegegemeinschaft errichtet wurden, aber auch alle Güterweganlagen, die sich im öffentlichen Gut befinden.

Aufgrund der Prioritätenvorgabe sind nach einer Besichtigung mit der Agrarbezirksbehörde aus derzeitiger Sicht und nach Maßgabe der Mittel folgende Güterwege für die Sanierung geplant:

- Güterweg Hub in St. Christophen
- Güterweg Wimmer
- Güterweg Raipoltenbach – Umsee
- Güterweg Inprugg – Markersdorf

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 15.1.2019 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 22, lit. f NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2019 unter dem Vorhaben 21 des AOH „Güterwege Straßenbauten 5/710000-002000“ mit einem Ansatz von EUR 60.400,-- gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle das Güterwege-Sanierungsprogramm 2019 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 12. Straßenbeleuchtung Sindelarstraße

Berichterstatter STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

In der Sindelarstraße - entlang des Wienerwaldstadions (vom BORG bis zur Danckelmanallee) - ist keine Straßenbeleuchtung vorhanden. Laut dem zuständigen Elektronunternehmen, dem Lagerhaus Neulengbach, sind in diesem Bereich auch keine Leitungen verlegt, was eine Planung für die Errichtung der Straßenbeleuchtung erfordert.

Zur Abschätzung der Errichtungskosten wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GmbH eine Kostenschätzung für die Errichtung von rund 10 Lichtpunkten, die dafür erforderlichen Erd- und Elektrikerarbeiten sowie den Lampenankauf erstellt. Die geschätzten Gesamtkosten inkl. Nebenkosten und USt betragen rund EUR 36.000,--.

Für die zur Umsetzung dieses Projektes erforderlichen Ingenieurleistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach ein Angebot für die Planungs- und Bauleitungsphase in der Höhe von 2.940,-- Euro inkl. USt. übermittelt:

Neulengbach, 2018-12-14

ScA

Stadtgemeinde Neulengbach – Straßenbeleuchtung Sindelarstraße Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase Honorarangebot Zl. 117_007

117_02_00_20181214_Anbot_Sindelarstraße_NeuKom007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Sindelarstraße (BORG bis Danckelmanallee) bieten wir auf Stundenbasis die Baustellenabwicklung an.

Es werden die Arbeiten durch unsere Techniker und unseren Projektleiter, Hr. Ing. Andreas Schnabl ausgeführt. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlich angefallenen Stunden.

Eine Abschätzung der zu erwartenden Gesamtstunden kann wie folgt gegeben werden:

Funktion	€/h	h	€ netto
Techniker	€ 58,00	15	€ 870,00
Projektleiter	€ 79,00	20	€ 1.580,00
Summe netto			€ 2.450,00
+ 20% Mwst			€ 490,00
Summe brutto			€ 2.940,00

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 15.1.2019 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z.. 22 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2019 im AOH unter Vorhaben 2 mit dem Ansatz 5/612100-050300 (Diverse Verkabelungen) gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der Sindelarstraße zu Gesamtkosten von rund EUR 36.000,-- inkl. USt sowie die Beauftragung der Neulengbacher KommunalSERVICE GmbH mit den dafür erforderlichen Ingenieurleistungen zu voraussichtlich EUR 2.940,-- inkl. USt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Alle Verkehrszeichen auf den Gemeindestraßen im gesamten Gemeindegebiet sollen samt Fotos und dazugehörigen Verordnungen digital erfasst und mit genauer Position im GIS-System integriert werden. Für die Stadtgemeinde Neulengbach bedeutet dieser digitale Datenbestand eine enorme Erleichterung in der täglichen Arbeit. Informationen darüber wann Verkehrszeichen aufgestellt wurden oder ob es Zusatztafeln gibt usw. können in Zukunft mit einigen Klicks abgerufen werden, was eine enorme Verwaltungsvereinfachung bedeutet.

In der Stadtgemeinde Neulengbach gibt es im Bereich der Gemeindestraßen zumindest rund 500 Verkehrszeichen, die es zu erfassen gilt. Für die Ingenieurleistungen, Vermessung, Dokumentation und Katalogisierung wurde von der Neulengbacher KommunalSERVICE Ges.m.b.H., Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach, ein Honorarangebot in der Höhe von 37.320,-- Euro inkl. Ust. vorgelegt:

Neulengbach, 14.12.2018

Stadtgemeinde Neulengbach

Verkehrszeichenkataster

Ingenieurleistungen für die Digitalisierung

Honorarangebot Zl. 008104_002

008104_02_00_20181214_Anbot_Verkehrszeichenkataster_002

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 18.9.2018 (Kogler, Stoiser, Schnabl)
- Verkehrszeichenüberprüfung aus 2007
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- Verkehrszeichen 500 Stk
- Bodenmarkierung, Parkraum

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Vorhabens erforderlich sind.

Vermessung, Dokumentation und Katalogisierung sämtlicher Verkehrszeichen im Gemeindegebiet Neulengbach.

Sämtliche Informationen werden in das vorhandene GIS-System eingetragen.

D) Nebenkosten

Neben- bzw. Unkosten wie Telefon-, Post-, Material-, Kopier-, Plot- und Fahrtkosten werden in Höhe von 4% der Rechnungssumme in Rechnung gestellt.

E) Angebotsbedingungen

Leistungszeitraum: 01/2019 bis 12/2019, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.12.2018

1. Leistungsschluss:
Planungsphase: Datenübermittlung

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:
sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Rechnungslegung:
Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

4. Zahlungsfristen:
14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Digitalisierung	Summe
1	Einarbeiten der Plangrundlagen, Vermessung, Erfassung, Zeichenarbeiten	
2	400 Stunden á € 58	€ 23.200,00
3	Projektsteuerung, Auswertung der Daten	
4	100 Stunden á € 79	€ 7.900,00
5		
	Summe Planungsphase netto	€ 31.100,00

Angebotssumme netto	€ 31.100,00
zzgl. 20 % MWST	€ 6.220,00
Angebotssumme brutto	€ 37.320,00

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sehen Ihrer Entscheidung mit Interesse entgegen

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 15.1.2019 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 22, lit. f NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2019 im AOH unter dem Vorhaben 2 mit folgendem Ansatz 5/612100-070100 (Verkehrszeichenkataster) bis zu einer Höhe von EUR 37.000,-- gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach, mit der Erstellung eines digitalen Verkehrszeichenkatasters, gemäß Angebot vom 14.12.2018, mit einer Angebotssumme in der Höhe von EUR 37.320,-- inkl. USt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 14. Vermessung L2273 KG Inprugg - Herstellung der Grundbuchsordnung, AZ 4790/2018

Berichterstatter STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 14.03.2017 wurde der Beschluss zur Errichtung der Nebenanlagen im Bereich der L 2273 (im Ortsbereich von Inprugg) im Zuge der Errichtung der ABA Inprugg BA 17 und WVA Inprugg BA 23 gefasst.

Gemäß der Genehmigung durch den Landeshauptmann vom 30.01.2017 wurden die Arbeiten durch den NÖ Straßendienst auf Kosten der Gemeinde hergestellt und in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2018 wurde die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde beschlossen.

Am 04.10.2018 wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, die Endvermessung durchgeführt. Das Ergebnis wurde in der Vermessungsurkunde mit der GZ 52164 vom 28.11.2018 festgehalten.

Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52164 vom 28.11.2018, in der KG Inprugg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden als Gemeindestraße entwidmet bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 27, 29

Trennstück Nr. 27 von Grundstück Nr. 126 (Stadtgemeinde Neulengbach) im Ausmaß von 6 m² zum Grundstück Nr. 127 (Stadtgemeinde Neulengbach – FF Inprugg)

Trennstück Nr. 29 von Grundstück Nr. 126 (Stadtgemeinde Neulengbach) im Ausmaß von 829 m² zum Grundstück Nr. 232/1 (Bundesland NÖ)

Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Neulengbach bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 126, 210

Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52164 vom 28.11.2018, in der KG Inprugg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen:

Trennstück Nr. 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 24, 26, 30

Trennstück Nr. 5 von Grundstück Nr. 167 im Ausmaß von 4 m² (Schmatz)

Trennstück Nr. 6 von Grundstück Nr. 262 im Ausmaß von 3 m² (Fortmüller)

Trennstück Nr. 7 von Grundstück Nr. 261 im Ausmaß von 12 m² (Fortmüller),

Trennstücke Nr. 8 und 9 von Grundstück Nr. 259 im Ausmaß von 12 m² (Piplits),

Trennstück Nr. 11 von Grundstück Nr. 255/1 im Ausmaß von 4 m² (Piplits)

Trennstück Nr. 20 von Grundstück Nr. 177 im Ausmaß von 16 m² (Teufel)

Trennstücke Nr. 21 und 23 von Grundstück Nr. 111/1 im Ausmaß von 10 m² (Republik Österreich, öffentliches Wassergut)

Trennstücke Nr. 2, 3, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 24, 26 und 30 im Gesamtausmaß von 2.535 m² (Bundesland NÖ)

Weiters werden die nachfolgend angeführten neu aufgestellten Grundstücke in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen:
Grundstück Nr. 232/2, 232/3

Grundstück Nr. 232/2 im Ausmaß von 755 m²
Grundstück Nr. 232/3 im Ausmaß von .2004 m²

Gemäß § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz LGBl. 8500 idgF. liegt eine öffentliche Gemeinestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Die Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52164 vom 28.11.2018, KG Inprugg, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand. Die in dieser Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trennstücke Nr. 27 und 29 werden aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und als Gemeinestraße aufgelassen. Die in dieser Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trennstücke 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 24, 26, 30 bzw. die Grundstücke Nr. 232/2 und 232/3 werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen. Die Widmung der aus dem öffentlichen Gut auszuscheidenden sowie der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke ist im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF. erfüllt.

Es wäre daher die Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut bzw. die Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach gemäß der in der o.a. Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trennstücke bzw. neu aufgestellten Grundstücke zu beschließen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Land Niederösterreich.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in den Sitzungen des Gemeinderates am 14.03.2017 und am 20.03.2018 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

AZ 4790/2018
KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52164 vom 28.11.2018, in der KG Inprugg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 27, 29
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei

gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 126, 210

- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52164 vom 28.11.2018, in der KG Inprugg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen:
Trennstück Nr. 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 21, 23, 24, 26 und 30
- 2.2) Die nachfolgend angeführten neu aufgestellten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen:
Grundstück Nr. 232/2, 232/3
- 3.) Gemäß § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz LGBl. 8500 idgF. liegt eine öffentliche Gemeinde-
jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Die Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52164 vom 28.11.2018, KG Inprugg, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand. Die in dieser Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trennstücke Nr. 27 und 29 werden aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und als Gemeindestraße aufgelassen. Die in dieser Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trennstücke 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 21, 23, 24, 26 und 30 bzw. die Grundstücke Nr. 232/2 und 232/3 werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen. Die Widmung der aus dem öffentlichen Gut auszuscheidenden sowie der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke ist im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF. erfüllt.

Neulengbach, am 29.01.2019

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Franz Wohlmuth

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat möge die Ausscheidung der in der Vermessungsurkunde GZ 52164 vom 28.11.2018 des Amtes der NÖ Landesregierung in der KG Inprugg angeführten Trennstücke Nr. 27 und 29 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach als Gemeindestraße beschließen.
2. Der Gemeinderat möge die Übernahme der in der Vermessungsurkunde GZ 52164 vom 28.11.2018 des Amtes der NÖ Landesregierung in der KG Inprugg angeführten Trennstücke Nr. 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 24, 26 und 30 bzw. der neuen Grundstücke Nr. 232/2 und 232/3 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 15. Vermessung LB19 KG Tausendblum und St. Christophen - Herstellung der Grundbuchsordnung, AZ 4963/2018

Berichterstatter STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 14.03.2017 wurde der Beschluss zur Errichtung der Nebenanlagen im Bereich der LB-19 im Zuge der Generalsanierung der Leithenstraße gefasst.

Gemäß der Genehmigung durch den Landeshauptmann vom 30.01.2017 wurden die Arbeiten durch den NÖ Straßendienst auf Kosten der Gemeinde hergestellt und in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2018 wurde die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde beschlossen.

Am 12.07.2018 wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, die Vermessung der Nebenanlagen durchgeführt und das Ergebnis in den Vermessungsurkunden mit der GZ 52166A und GZ 52166B jeweils vom 30.11.2018 festgehalten.

Ad 1) Vermessungsurkunde GZ 52166A vom 30.11.2018 in der KG Tausendblum:

Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52166A vom 30.11.2018 in der KG Tausendblum dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2

Trennstück Nr. 1 von Grundstück Nr. 928 (Bundesland NÖ) im Ausmaß von 64 m²,
Trennstück Nr. 2 von Grundstück Nr. 928 (Bundesland NÖ) im Ausmaß von 337 m².

Weiters wird das nachfolgend angeführte neu aufgestellte Grundstück in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen:

Grundstück Nr. 928/2

Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach befindlichen Grundstückes verbleibt im öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Neulengbach bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 984

Gemäß § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz LGBl. 8500 idGF. liegt eine öffentliche Gemeinestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Die Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52166A vom 30.11.2018, KG Tausendblum, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand. Die in dieser Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trennstücke 1 und 2 bzw. das Grundstück Nr. 928/2 werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke ist im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idGF. erfüllt.

Es wäre daher die Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach gemäß der in der o.a. Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trennstücke bzw. neu aufgestell-

ten Grundstücke zu beschließen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Land Niederösterreich.

Ad 2) Vermessungsurkunde GZ 52166B vom 30.11.2018 in der KG St. Christophen:

Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52166B vom 30.11.2018 in der KG St. Christophen dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen:

Trennstück Nr. 3, 4, 5

Trennstück Nr. 3 von Grundstück Nr. 1897/7 (Bundesland NÖ) im Ausmaß von 48 m²

Trennstück Nr. 4 von Grundstück Nr. 1897/7 (Bundesland NÖ) im Ausmaß von 59 m²

Trennstück Nr. 5 von Grundstück Nr. 1897/3 (Bundesland NÖ) im Ausmaß von 445 m²

Weiters werden die nachfolgend angeführten neu aufgestellten Grundstücke in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen:

Grundstück Nr. 1897/8, 1897/9 und 1897/10

Gemäß § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz LGBl. 8500 idgF. liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Die Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52166B vom 30.11.2018, KG St. Christophen, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand. Die in dieser Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trennstücke 3, 4 und 5 bzw. die Grundstücke Nr. 1897/8, 1897/9 und 1897/10 werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke ist im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF. erfüllt.

Es wäre daher die Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach gemäß der in der o.a. Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trennstücke bzw. neu aufgestellten Grundstücke zu beschließen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Land Niederösterreich.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in den Sitzungen des Gemeinderates am 14.03.2017 und am 20.03.2018 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung.

Anlagen:

AZ 4963/1/2018
KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- 1.3) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52166A vom 30.11.2018, in der KG Tausendblum dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach ausgeschieden und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Es werden keine Trennstücke übertragen.
- 1.4) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neulengbach befindlichen Grundstückes verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 984
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52166A vom 30.11.2018, in der KG Tausendblum dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2
- 2.2) Die nachfolgend angeführten neu aufgestellten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen:
Grundstück Nr. 928/2
- 3.) Gemäß § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz LGBl. 8500 idgF. liegt eine öffentliche Gemeinde-
jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Die Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52166A vom 30.11.2018, KG Tausendblum, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand. Die in dieser Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trennstücke 1 und 2 bzw. das Grundstück Nr. 928/2 werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke ist im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF. erfüllt.

Neulengbach, am 29.01.2019

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am

Franz Wohlmuth

AZ 4963/2/2018
KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52166B vom 30.11.2018, KG St. Christophen, dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen:
Trennstück Nr. 3, 4, 5

- 1.2) Die nachfolgend angeführten neu aufgestellten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen:
Grundstück Nr. 1897/8, 1897/9 und 1897/10
- 2.) Gemäß § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz LGBl. 8500 idgF. liegt eine öffentliche Gemeinde-
jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Die Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52166B vom 30.11.2018, KG St. Christophen, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand. Die in dieser Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trennstücke 3, 4 und 5 bzw. die Grundstücke Nr. 1897/8, 1897/9 und 1897/10 werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke ist im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF. erfüllt.

Neulengbach, am 29.01.2019

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am

Franz Wohlmuth

Beschlussantrag:

Ad 1) Der Gemeinderat möge die Übernahme der in der Vermessungsurkunde GZ 52166A vom 30.11.2018 des Amtes der NÖ Landesregierung in der KG Tausendblum angeführten Trennstücke Nr. 1 und 2 bzw. des neuen Grundstückes Nr. 928/2 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach beschließen.

Ad 2) Der Gemeinderat möge die Übernahme der in der Vermessungsurkunde GZ 52166B vom 30.11.2018 des Amtes der NÖ Landesregierung in der KG St. Christophen angeführten Trennstücke Nr. 3, 4 und 5 bzw. der neuen Grundstücke Nr. 1897/8, 1897/9 und 1897/10 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 16. Subventionsansuchen SV Neulengbach

Berichterstatter STR Gerhard Schabschneider

Sachverhalt:

Damit der Spielbetrieb des Sportverein Neulengbachs Herren aufrechterhalten werden kann, werden zusätzlich Veranstaltungen abgehalten. Im Jahr 2018 wurden 2 Veranstaltungen durchgeführt und zwar am 12.04.2018 das Kabarett „Comedy Hirten“ und am 09.11.2018 das Kabarett „Günther Pechhacker“.

Mit Schreiben vom 07.01.2019, eingelangt am 09.01.2019 ersucht nun der SV Neulengbach Herren um Unterstützung der beiden Veranstaltungen in Höhe von je EUR 400,--.

Vorberatung:

Der Gegenstand wird direkt weitergeleitet.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2019 unter dem HH-Ansatz 1/061000-777000 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer Unterstützung an den SV Neulengbach für die beiden Veranstaltungen „Comedy Hirten“ und „Günther Pechhacker“ von je EUR 400,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 17. Subventionsansuchen des UTC Ollersbach

Berichterstatter STR Gerhard Schabschneider

Sachverhalt:

Der UTC Ollersbach stellt mit Schreiben vom 22.12.2018, eingelangt am 09.01.2019 ein Ansuchen um Zuschuss für die Jugendarbeit.

Seit Beginn 2017 intensivierte der Tennisverein UTC Ollersbach massiv in die Jugendarbeit und in die dafür erforderlichen Trainingsmaterialien. Diese Arbeit wurde dadurch belohnt, dass sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen seit 2017 fast verdoppelt hat. Im Jahr 2019 soll daher die Umsetzung eines Projektes des Landes (KiGeBe) und des Bundes (Ju-GeBe) in Kooperation mit allen Kindergärten, der Volksschule und der Neuen Mittelschule im Gemeindegebiet angestrebt werden. Das Ziel des Projektes ist es, die Kinder wieder vermehrt zum Sport zu bewegen.

Außerdem wird auf die Durchführung des Projektes „Next Dominic Thiem“ im Jahr 2018 hingewiesen. Ein Talentscouting der Bresnik-Tennisschule, welches nur zweimal jährlich österreichweit durchgeführt wird. Auch diese Veranstaltung soll 2019 wieder abgehalten werden.

Um auch weiterhin das Kinder- und Jugendprogramm in der momentanen Art durchführen zu können, wird um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von EUR 1.000,-- seitens der Stadtgemeinde Neulengbach angesucht.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2019 unter der HH-Stelle 1/269000-757000 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2019 an den UTC Ollersbach für die Jugendarbeit in der Höhe von EUR 1.000,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Hinweis: GR Bm. Ing. Wisberger ist bei diesem TOP nicht anwesend.

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.25 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth

Vorsitzender

AL Christian Kogler

Schriftführer

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)**

***) nicht zutreffendes bitte streichen**

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.